

Bitte an den Falzmarken falzen und  
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Umweltamt  
40200 Düsseldorf

## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln zur Optimierung einer Heizungsanlage (Zentrale und Netz) im Bestand

gemäß Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen.**

### Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote zur Optimierung einer Heizungsanlage der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), SAGA-Telefon 01801/999439 (Festnetzpreis 6 ct/min Tarif Dt. Telekom, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), wahrzunehmen.
- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Umweltamt unter der Telefonnummer 0211/89-25955.
- Sie erhalten nach Eingang der Antragsunterlagen vom Umweltamt ein Eingangsschreiben. Nach Vorlage und Prüfung **der vollständigen Antragsunterlagen** wird Ihnen mit einem **weiteren** Schreiben das Ergebnis der Prüfung zur Förderfähigkeit und die Fördernummer mitgeteilt.
- **Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung und nach Zustellung der Fördernummer in Auftrag gegeben werden.** Maßnahmen, die bereits vor erfolgter Antragstellung und Zustellung der Fördernummer (= registrierter Eingang und Feststellung der Förderfähigkeit beim Umweltamt) in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- Maßnahmen im Selbstbau werden nicht gefördert.
- Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen gemäß der gültigen Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ bzw. der untenstehenden Liste ist eine Bearbeitung des Antrags möglich.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme nach der gültigen, veröffentlichten Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ ausgeführt wird.

### Voraussetzungen der Förderung (gemäß der Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“)

#### Beim Hydraulischen Abgleich:

Gefördert wird die Optimierung der Wärmeverteilung im Rahmen bestehender Heizungsanlagen **ohne Austausch des Heizkessels oder anderer Wärmeerzeuger.**

#### Beim Austausch von Heizungsumwälzpumpen einer Heizungszentrale im Bestand:

Gefördert werden ausschließlich Pumpen mit einem Energie-Effizienz-Index (EEI)  $\leq 0,23$ , die nach dem Wirkprinzip des Drehstrom-Synchronmotors mit Permanentmagnet-Rotor funktionieren. Sofern der Austausch von Brauchwasserpumpen beantragt wird, sind diese nur förderfähig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass diese in das Heizungssystem eingebunden sind. Die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst, wenn der Installateur die fachgerechte Entsorgung der alten Pumpen bestätigt hat.

#### Beim Austausch von Thermostatventilen:

Gefördert wird der Austausch von alten, ineffizienten Thermostatventilen durch voreinstellbare, sogenannte „intelligente“ Thermostatventile, die gemäß dem TELL Thermostatic Efficiency Label mit der Energieeffizienzkennzeichnung der Stufe „A“ bzw. nach dem Energie-Effizienz-Index (EEI)  $\leq 0,5$  klassifiziert sind. Die Bewilligung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgen erst, wenn nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten die Kaufquittungen (in Kopie) und die alten Ventile eingereicht wurden.

**Von der Antragstellerin/vom Antragsteller sind dem Förderantrag folgende Anlagen beizufügen (vgl. Checkliste Seite 6):**

(Weiterführende Informationen zu den erforderlichen Anlagen siehe Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“)

**Bei öffentlich gefördertem Wohnraum (gilt für alle Fördertatbestände):**

1. Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.

**Hydraulischer Abgleich:**

1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung, aus der die einzelnen Schritte für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs hervorgehen:
  - Abschätzung/Berechnung der Heizlast
  - Ermittlung der maximal benötigten Heizwassermassenströme
  - Abschätzung/Berechnung der Druckverluste
  - Auswahl der Thermostatventile
  - Auslegung der Umwälzpumpe
  - Anpassung der Heizungsregelung
  - Einstellung und Dokumentation aller ermittelten Werte
2. Nachweis des Alters der Heizungsanlage (Kopie des Schreibens/Bescheinigung der Inbetriebnahme oder der Rechnung oder Foto des Typenschildes an der Heizungsanlage)
3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).

**Heizungsumwälzpumpe:**

1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung.
2. Produktinformation/Produktdatenblatt/technisches Merkblatt
3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).
4. Bei Brauchwasserpumpen: Nachweis der Einbindung in das Heizungssystem

**Thermostatventile:**

1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung.
2. Produktinformation/Produktdatenblatt/technisches Merkblatt
3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).

**I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller**

Familienname, Vorname

Telefon tagsüber

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Ich/Wir stellen den Antrag als

Eigentümer     Eigentümergemeinschaft     Sonstiges: \_\_\_\_\_

**II. Angaben zum Gebäude**

**1. Gegenstand der Förderung**

(WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche.)

Anzahl der Gebäude/Wohnungen

\_\_\_\_\_ Einfamilienhaus (EFH)\*      \_\_\_\_\_ Doppelhaushälfte (DHH)\*      \_\_\_\_\_ Reihenednhaus (REH)\*  
\_\_\_\_\_ Zweifamilienhaus (ZFH)\*      \_\_\_\_\_ Mehrfamilienhaus (MFH)\*      \_\_\_\_\_ Reihemittelhaus (RMH)\*  
\_\_\_\_\_ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung

\*) mit insgesamt \_\_\_\_\_ Wohneinheiten (WE)

Baujahr

teilsaniert

Wenn „Ja“, wann?

Ja     Nein

Wohnraum

Denkmal

Öffentlich geförderter Wohnraum?     Ja     Nein

Ist das Gebäude denkmalgeschützt?     Ja     Nein

## 2. Lage

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

## 3. Bisherige Energieversorgung

- Einzelofen     Etagenheizung mit Warmwasserbereitung     Sammelheizung mit Warmwasserbereitung  
 Etagenheizung ohne Warmwasserbereitung     Sammelheizung ohne Warmwasserbereitung

im ganzen Gebäude     teilweise

Gas     Öl     Strom     Kohle, Koks     Fernwärme     Sonstiges: \_\_\_\_\_

beheizte Wohn- bzw. Gebäudenutzfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Wärmeleistung und Kesselalter des vorhandenen Kessels: \_\_\_\_\_ kW, Baujahr: \_\_\_\_\_  
(laut Typenschild bzw. Messprotokoll des Schornsteinfegers)

## 4. Energieverbrauch und -kosten (der Vorjahre)

Abrechnungszeitraum von/bis	Verbrauch (kwh/Liter/GJ)	Kosten (Euro)
Abrechnungszeitraum von/bis	Verbrauch (kwh/Liter/GJ)	Kosten (Euro)

## III. Geplante Energiesparmaßnahme

- Hydraulischer Abgleich     Austausch von Heizungsumwälzpumpen  
 Austausch von Thermostatventilen    Anzahl der ausgetauschten Thermostatventile: \_\_\_\_\_

## IV. Ergänzende Angaben

### 1. Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	Bankleitzahl
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	Kontonummer

## V. Erklärungen

### 1. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Wir versichern, dass wir

- a) antragsberechtigt im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie sind;
- b) für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach den bisherigen Förderprogrammen der Landeshauptstadt Düsseldorf  
 bisher nicht erhalten haben     erhalten haben:    Datum der Förderung: \_\_\_\_\_  
Höhe der Fördermittel: € \_\_\_\_\_  
Fördernummer: \_\_\_\_\_
- c) für das bezeichnete Objekt Fördermittel von anderen Zuwendungsgebern  
 bisher nicht erhalten/beantragt haben     erhalten/beantragt haben:  
Zuwendungsgeber: \_\_\_\_\_  
Höhe Zuschuss: € \_\_\_\_\_  
Darlehen: \_\_\_\_\_
- d) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung in Auftrag gegeben haben;
- e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben und diese der Wahrheit entsprechen.

### 2. Folgende Sachverhalte sind der Antragstellerin/dem Antragsteller bekannt

#### a) Vorhabenbeginn

Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung und nach Zustellung der Fördernummer in Auftrag gegeben werden. Maßnahmen, die bereits vor erfolgter Antragstellung und Zustellung der Fördernummer (= registrierter Eingang und Feststellung der Förderfähigkeit beim Umweltamt Düsseldorf) in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. **Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn bewilligt werden. Aus einer solchen Genehmigung ist kein Anspruch auf spätere Bewilligung abzuleiten.** Die Planung, Beratung und Bearbeitung des Baugenehmigungsantrags, von Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme.

#### b) Bewilligung und Auszahlung sowie Ausschlussfrist

Maßgebend für die Höhe der Zuschüsse sind die Angaben in den technischen Beschreibungen sowie in den Kostenvoranschlägen und in der Abschlussrechnung. Bei nicht nachvollziehbaren Abweichungen der Abschlussrechnung vom Kostenvoranschlag, erfolgt eine erneute Überprüfung der Antragsunterlagen. Im Ergebnis kann dieses zu einer veränderten Förderhöhe führen. Die Förderhöchstgrenze ist auf maximal 50.000 Euro pro Antragsteller und Jahr festgesetzt. Die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen. Über den Zuschuss wird ein förmlicher Bewilligungsbescheid erteilt. Nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten ist **das Formular zur Beantragung der Auszahlung** mit einer Kopie der Rechnung und den im Einzelnen geforderten Bestätigungen über die Einhaltung und der Anforderungen beim Umweltamt der Stadt Düsseldorf einzureichen. Aus der Rechnung muss **das Datum der Auftragserteilung, sowie der Ausführungszeitraum** erkennbar sein.

Eine Überprüfung der abgeschlossenen Maßnahmen vor Ort kann nach vorheriger Absprache erfolgen.

Nach Prüfung der Maßnahme hinsichtlich der Anforderungen dieser Richtlinie und der ggf. im Einzelfall festgelegten technischen Vorgaben wird der Förderbetrag bewilligt und ausbezahlt.

Die mit diesen Zuschüssen gedeckten Kosten dürfen nicht mietwirksam umgelegt werden.

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ ist auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt.

Bei gemischt genutzten Objekten können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen.

Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht 50 Prozent der Gesamtkosten überschritten werden. Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 18 Monate nach Zuteilung der Fördermittel. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. **Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.**

#### c) Weitere allgemeine Fördervoraussetzungen

Maßnahmen im Selbstbau werden nicht gefördert.

Gebäude mit erheblichen Missständen oder Mängeln im Sinne von § 177 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch, die durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zugleich nicht behoben werden können, werden nicht gefördert.

Gebäude, die nach rechtskräftigem Bebauungsplan nicht stehen bleiben können oder im Geltungsbereich einer Veränderungssperre (Ausnahmen möglich) liegen, können nicht gefördert werden.

Wenn die vom Umweltamt festgelegten technischen Vorgaben bei Durchführung der Maßnahme nicht eingehalten wurden, ist der Anspruch auf Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

**d) Erstattung der Fördermittel**

Der Antragsteller ist verpflichtet, gewährte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn von ihm für dieselbe Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen in Anspruch genommen wird, die dadurch 50 Prozent der Gesamtkosten überschreitet. Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ kombiniert werden.

Die Fördermittel werden mit Verzinsung zurückgefordert, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Erstattungsanspruch der Stadt Düsseldorf ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt verzinst nach § 49a VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) zu erstatten.

**e) Ausschluss des Rechtsanspruchs**

Bei dem Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht daher nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahmen geforderten Belege). Bei einer gravierenden Änderung der Finanzlage ist die Stadt berechtigt, das Förderprogramm zu stoppen und eine mögliche Förderzusage zu widerrufen. Dies ist anzunehmen, wenn die Änderung der Finanzlage zu einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder zu einem Haushaltssicherungskonzept in dem betreffenden Jahr führt oder geführt hat.

**Ich kenne die aktuell gültigen Richtlinie für das Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ (siehe Richtlinie des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“) und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden.**

**Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:**

Die Daten werden gem. § 12 Datenschutzgesetz (DSG) NRW zur Erfüllung der Aufgaben erhoben.

Datum	Ort	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

# Anlage zum Antrag auf Gewährung von Fördermitteln zur Optimierung einer Heizungsanlage (Zentrale und Netz) im Bestand (zum Verbleib beim Antragsteller)

## Checkliste Heizungsoptimierung

Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

### Einzureichende Unterlagen für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs:

- 1. Kostenvoranschlag, Angebot oder Kostenaufstellung, aus der die einzelnen Schritte für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs hervorgehen:
  - Abschätzung/Berechnung der Heizlast
  - Ermittlung der maximal benötigten Heizwassermassenströme
  - Abschätzung/Berechnung der Druckverluste
  - Auswahl der Thermostatventile
  - Auslegung der Umwälzpumpe
  - Anpassung der Heizungsregelung
  - Einstellung und Dokumentation aller ermittelten Werte
- 2. Nachweis des Alters der Heizungsanlage (Kopie des Schreibens/Bescheinigung der Inbetriebnahme oder der Rechnung oder Foto des Typenschildes an der Heizungsanlage).
- 3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).

### Nach Abschluss:

- 4. Bestätigung des Installateurs über die fachgerechte Durchführung des hydraulischen Abgleichs. Dabei müssen die Arbeitsschritte mit entsprechenden Angaben zur neuen Einstellung der Vorlauftemperatur, Pumpe etc. belegt werden.

### Einzureichende Unterlagen für den Austausch einer Umwälzpumpe:

- 1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung.
- 2. Produktinformation/Produktdatenblatt/technisches Merkblatt der neuen Umwälzpumpe.
- 3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).
- 4. Bei Brauchwasserpumpen: Nachweis der Einbindung in das Heizungssystem

### Nach Abschluss:

- 5. Bestätigung der fachgerechten Entsorgung durch den Installateur.

### Einzureichende Unterlagen für den Austausch von Thermostatventilen:

- 1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung.
- 2. Produktinformation/Produktdatenblatt/technisches Merkblatt der neuen Thermostatventile.
- 3. Einverständniserklärung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft (wenn die betreffende Person oder Gemeinschaft nicht der Antragsteller ist).

### Nach Abschluss:

- 4. Bestätigung der fachgerechten Entsorgung durch den Installateur.

### Zusätzlich bei öffentlich gefördertem Wohnraum (gilt für alle Fördertatbestände):

- 1. Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.